

# 50 Prozent der Menschen in Deutschland reagieren egoistisch

**Berlin (BE) / Hannover / Gifhorn (Nds).** Bevölkerungsschutz-Forscher der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften haben in einer breit angelegten Studie 7.200 Verhaltensweisen von Menschen in Deutschland während der Corona-Krise analysiert und einen potenziellen Krisenkatalysator festgestellt: 50 Prozent der Teilnehmenden beschreiben zwar einen prosozialen Umgang mit der aktuellen Situation, bei den anderen 50 Prozent überwiegt aber antisoziales und egoistisches Verhalten.

Bisherige Studien der Akkon Hochschule und der aktuelle Forschungsstand verzeichnen eine sehr viel deutlichere Tendenz der Bevölkerung zur Kooperation, daher könnte das antisoziale Verhalten in der aktuellen Corona-Krise krisenverstärkend wirken. Ein Großteil der ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und im Gesundheitswesen (85 Prozent) spricht sich dafür aus, auch bei einer Verschlechterung der Krise weiter zur Verfügung zu stehen. Das Krisenmanagement der Bundesregierung und des Robert-Koch-Instituts (RKI) beurteilten die Befragten als besonders gut. Ermöglicht wurde die Studie durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH).

Das Forschungsteam um Prof. Dr. Henning Goersch hatte Bürgerinnen und Bürger in Deutschland seit dem 20. März 2020 aufgerufen, an einer breit angelegten Bevölkerungsstudie der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften teilzunehmen. Ergänzt wurde diese durch eine in Kooperation mit der Forsa Sozial- und Politikforschung durchgeführte repräsentative Befragung. Mehr als 4.500 Personen haben insgesamt an den Studien teilgenommen, die die Betroffenheit, die Risikowahrnehmung und die Verhaltensweisen der Bevölkerung während der COVID-19-Pandemie untersuchen. Am 03.04.20 startete die zweite Erhebungswelle.

Aus Sicht der Studie Teil 1 erteilt das Forscherteam dem Krisenmanagement von RKI und Bundesregierung eine gute Beurteilung.

In der aktuellen Corona-Studie gibt mehr als die Hälfte der Befragten an, den Virus für gefährlich zu halten und von der Situation insgesamt verunsichert zu sein. Trotzdem fühlen sich die meisten gut informiert. Rund die Hälfte der Befragten beurteilt das Krisenmanage-

ment der Bundesregierung als gut bis sehr gut. Bestnoten erhält das Robert-Koch-Institut (RKI) für seine Krisenkommunikation – deutlich über 70 Prozent der Befragten geben diese Einschätzung ab.

## **Ehrenamtliche Einsatzkräfte auch bei einer Verschlechterung der Krise bereit**

Besonders erfreulich, so Prof. Dr. Henning Goersch, seien die Antworten auf die Frage, ob die ehrenamtlichen Kräfte im Katastrophenschutz und im Gesundheitswesen auch bei einer Verschlechterung der Krise weiterhin für Einsätze zur Verfügung stehen: 85 Prozent der Befragten sind sich sicher bzw. sehr sicher, dass sie auch in diesem Fall zur Verfügung stehen.

## **Zweite Befragungswelle**

Am 03.04.20 startete die zweite Befragungswelle der Online-Studie. Bei den Teilnehmenden handelt es sich um diejenigen, die in der ersten Studienwelle der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften ihre E-Mail-Adressen für weitere Befragungen hinterlassen hatten. In zehn- bis 14-tägigen Intervallen werden diese Personen nun erneut befragt, um Veränderungen in ihrem Erleben und Verhalten im zeitlichen Verlauf sichtbar zu machen und gegebenenfalls Warnhinweise an die Politik geben zu können.

Es wirkt wie ein Widerspruch, wenn die Politik stetig Pressemitteilungen wie die Folgende herausgibt:

## **Am 06.04.20 gab der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, folgendes Statement des zum Einsatzgeschehen am Wochenende ab:**

„Insgesamt können wir auch nach diesem Wochenende (04./05.) wieder ein positives Fazit ziehen. Die allermeisten Menschen haben Verständnis für die Regelungen und auch dafür, dass diese kontrolliert und im Zweifel dann auch konsequent durchgesetzt werden müssen. Der Kräfteinsatz der Polizei in ganz Niedersachsen war noch einmal etwas höher als am vorherigen Wochenende. Wie erwartet waren am Samstag und noch einmal mehr am Sonntag, vor allem nachmittags, sehr viele Menschen bei dem sonnigen Wetter unterwegs. Präventiv hatte es vorher schon in einigen Naherholungsgebieten und an beliebten Ausflugszielen durch ergänzende Allgemeinverfügungen der Kommunen einige Betretungsverbote gebeten. Auch hier war die Polizei vor Ort, um die Einhaltung

dieser Regelungen zu überprüfen. Insgesamt war die Stimmung meistens friedlich und kooperativ, der allergrößte Teil der Bevölkerung hielt sich wie selbstverständlich an die Vorschriften. Die Innenstädte dagegen waren eher leer.

Erwartungsgemäß wurden auch die für Privatpersonen erstmals wieder geöffneten Bau- und Gartencenter stark besucht. Darauf waren die Baumärkte gut vorbereitet. Wie auch in den Supermärkten gab es verschiedene Regeln bei der Einlasskontrolle und zur Abstandskontrolle, diese wurden im Wesentlichen eingehalten.

Weniger positiv dagegen war, dass flächendeckend Autowaschanlagen geschlossen werden mussten, weil einige dieser Betriebe entgegen der Regelungen geöffnet hatten.

Es ist äußerst positiv, dass es bis auf einige wenige Zwischenfälle kaum Probleme bei der Einhaltung der aktuell geltenden Regelungen gab. Ich bedanke mich für das Verständnis und die Kooperation bei allen Bürgerinnen und Bürgern und auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei und auch der kommunalen Ordnungsbehörden, die am Ende dafür sorgen müssen, dass die Regeln eingehalten werden.

Die Kontrollen werden wir auch in den kommenden Tagen und natürlich über Ostern mit starkem Personaleinsatz fortgesetzt.“

Text: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Ein weiterer Widerspruch oder doch zumindest eine Hinterfragung dieses Statements wird durch die Vielzahl der Polizeiberichte vom 06.04.20 in gesamt Deutschland in Frage gestellt. Hier nur drei aus der Vielzahl der Meldungen:

### **Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz und die Probleme**

#### **Saalfeld, Lk. Saalfeld-Rudolfstadt (TH)**

Am Wochenende erfolgten im Inspektionsdienst Saalfeld zahlreiche Meldungen über Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz, zumeist durch Zusammenkünfte von mehr als zwei Personen in der Öffentlichkeit. Die durch die Polizei festgestellten Ansammlungen wurden aufgelöst und Platzverweise ausgesprochen. Gegen die beteiligten Personen wurden wegen der Verstöße Bußgeld- und Strafverfahren eingeleitet.

Text: Landespolizeiinspektion Saalfeld

#### **Rheinfelden, Lk. Lörrach (BW)**

Am Samstag führte die Polizei im Stadtgebiet Rheinfelden anlässlich der steigenden Temperaturen verstärkt Kontrollen im öffentlichen Raum durch. Im

Fokus stand die Einhaltung der Vorschriften der Corona-Verordnung. Bei knapp 50 Kontrollen missachteten 20 Personen die Vorschriften - in den meisten Fällen wurde das Aufenthaltsverbot von mehr als zwei Personen nicht beachtet. Die Betroffenen müssen nun mit Bußgeldern von mindestens 100 EUR rechnen. Gegen Abend zeigte sich eine Gruppe alkoholierter Heranwachsende bei einer Kontrolle in Karsau uneinsichtig: Die jungen Erwachsenen folgten zwar einem erteilten Platzverweis, wurden aber kurz darauf wieder gemeinsam angetroffen. Aufgrund der fortlaufenden Missachtung der Corona-Verordnung sowie der starken Alkoholisierung mussten zwei junge Frauen im Alter von 19 und 20 Jahren die Nacht in den Zellen des Polizeireviers verbringen.

Text: Polizeipräsidium Freiburg

### **Deutliche Steigerung der festgestellten Verstöße gegen die Corona-Verordnung über das sonnige Wochenende**

Über das vergangene und sonnige Wochenende war im Bereich des Polizeipräsidiums **Konstanz (BW)** eine deutliche Steigerung der festgestellten Verstöße gegen die Corona-Verordnung von den eingesetzten Beamtinnen und Beamten feststellbar.

Waren es im Zeitraum von Freitagmorgen bis Samstagmorgen noch 33 Beanstandungen, die mit entsprechenden Anzeigen und folgenden Bußgeldern geahndet werden mussten, schritten die Einsatzkräfte über die sonnigen Wochenendtage mit jeweils 64 geahndeten Verstößen im Zeitraum von Samstagmorgen bis Sonntagmorgen und Sonntagmorgen bis Montagmorgen (jeweils von 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr) annähernd doppelt so oft gegen Personen ein, die sich nicht an die einschränkenden Vorgaben der Corona-Verordnung gehalten hatten.

Vorwiegend hielten sich dabei mehr als zwei Personen im öffentlichen Raum dicht beieinander auf und verstießen so gegen § 3 Abs. 1 der Corona-Verordnung und müssen nun mit einem Bußgeld in Höhe von 100 bis 1.000 Euro rechnen ([https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Gesundheitsschutz/CoronaVO\\_Bussgeldkatalog.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO_Bussgeldkatalog.pdf)).

Neben diesen Verstößen konnten die zur Überwachung eingesetzten Beamtinnen und Beamten auch andere Verstöße feststellen. So wurde an zwei Eisdielen in **Singen am Hohentwiel (Lk. Konstanz)** und in **Spaichingen (Lk. Tuttlingen)** Eis zum Verzehr an wartende Kunden abgegeben. In der Nähe von **Unterkirnach im Schwarzwald-Baar-Kreis** grillten mehrere Personen an einer geschlossenen Grillstelle und verstießen damit ebenfalls gegen die Corona-Verordnung. Gravierende Verstöße oder größere Ansammlungen ergaben die Kontrollen und Überprüfungen hingegen nicht.

Trotz der deutlich gestiegenen Verstöße gegen die Corona-Verordnung war von den Einsatzkräften bei ihren vielen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen aber auch feststellbar, dass die überwiegende Anzahl der Personen, die sich bei dem sonnigen Wetter der beiden vergangenen Tage im Freien aufhielten, die Vorgaben der Verordnung befolgten.

Text: Polizeipräsidium Konstanz

Soviel zu offiziellen Statements und Pressemitteilungen.

### **Eigene Recherchen haben aber auch ergeben, die Dunkelziffer der Verstöße ist wesentlich größer.**

Die Polizeimeldungen reichen von Verstößen der Allgemeinenverordnungen und des Infektionsschutzgesetz. Doch bei allen Meldungen muss sehr genau hingeschaut werden, denn es handelt sich hier nur um Hotspots der Ermittlungen. Es ist ganz natürlich, dass alle Polizeifeststellungen von vielen Faktoren abhängen. So ist die Bestreifung von Einsatzbereichen von der Anzahl und der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte abhängig. Aber auch die Wohngebiete vom Wohnblock bis zur Einfamilienhaussiedlung spielen für die Wahrnehmung der Verstöße eine Rolle.

Viele Verstöße finden im Privatbereich, hinter verschlossenen Türen, in Gärten und in abgelegenen Orten statt.

**Eine Hintertür zur Besuchsregelung wurde jedoch in der Verordnung vom 03.04.20 eingefügt. Hier hieß es, „dass Besuche im engsten Familienkreis und unter Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern sowie mit wenigen engen Freunden oder sehr guten Bekannten zulässig sind. Verboten bleiben Feierlichkeiten in der eigenen Wohnung.“ (Fassung vom 03.04.20)**

Da trifft man sich zum Kindergeburtstag mit Oma, Opa, Tante, Onkel und Geschwistern, die bereits ausserhalb der Hausgemeinschaft wohnen. Alleinstehende ältere Menschen huschen schnell durch die Siedlungen, um nur mal schnell einen Plausch zu halten, man ist ja der engste Freund. Gemeinsam mit Bekannten werden kleinere Bauprojekte durchgeführt und die Pflege des liebsten Kindes, des Autos, gehört genauso dazu. Natürlich findet dieses nicht öffentlich statt, natürlich kann dieses nicht alles durch die Ordnungskräfte unterbunden werden und natürlich sind alle Betroffenen grundsätzlich über die Ansteckungsgefahr informiert. Doch man muss doch nur mal den Besuch drücken, liebevoll begrüßen, Umarmungen und ein Küsschen für Oma, Tante und Geburtstagskind müssen doch auch drin sein. Dennoch ist es grob fahrlässig und sogar eine Schädigung der Solidargemeinschaft, denn bei Schäden oder Erkrankungen muss die Solidargemeinschaft für die Folgen aufkommen. Ferner wird

durch diese Verordnung den Ordnungskräften die Arbeit wesentlich erschwert, da durch die sehr offene Formulierung unterschiedliche Auslegungen möglich sind.

### **Nun kann man fragen, warum werden diese Verstöße nicht gemeldet?**

So spielt bei Wohnblöcken eher eine Fluktuation durch die Wohndichte, die Anonymität und die soziale Mischung der Bewohner eine wichtige Rolle. Ist eine größere Wohndichte vorhanden, so kann eine stärkere Distanzierung und verstärkte Einhaltung beobachtet werden.

Feststellbar sind diese Geschehnisse und Verstöße nur durch Nachbarn. Doch dieses geschieht in den wenigsten Fällen. Denn wer wird seinen Nachbarn melden oder anzeigen? Da werden dann Erinnerungen an die Erzählungen der Älteren über die sogenannten „Blockwarte“ wach und wer will den Nachbarschaftsfrieden wegen einer Meldung aufs Spiel setzen? Allein aus diesen Aspekten ist die Grauzone extrem groß.

Neben Argumentation der Wahrnehmung der persönlichen Freiheiten, der sogenannten besonderen Ausnahme mit dem Besuch werden die Verordnungen unterlaufen. Persönliche Ausnahmen und die individuelle Auslegung zeigen aber auch ein mangelndes Bewusstsein für die Lage und die Wahrnehmung der sozialen Kontakte, trotz aller Aufklärung und öffentlicher Kommunikation.

Aber auch durch Verwaltungen werden aus kommerziellen Interessen der Wirtschaft die Verordnungen unterlaufen. So werden Baumärkte wieder allgemein geöffnet. Es bildeten sich innerhalb kurzer Zeit Schlangen von bis zu 50 Menschen am Eingang. Der Abstand verringerte sich mit jedem Vorrücken in der Schlange und schon nach kurzer Zeit finden intensive Gespräche über die „unmöglichen“ Situationen vor den Märkten statt.

Mit dieser Lockerung werden aber die Kontaktvorgaben unkontrollierbar und absurdum geführt.

Ferner müssen die Gruppen, die die Vorgaben nicht einhalten, lokalisiert werden. Gibt es in den Gruppen, die sich nicht an die Verordnungen halten, identische Merkmale wie Herkunft, Bildung, Berufsstand, Altersgruppen usw.. Nur wenn dieses erfasst wird, wird man zukünftig oder auch noch während der jetzigen Situation Strategien entwickeln können, um die Verhaltensweisen verändern zu können und das Bewusstsein für die Lage und die Wahrnehmung der sozialen Kontakte konsequent durchsetzen zu können, trotz aller Aufklärung und öffentlicher Kommunikation.

Text: Horst-Dieter Scholz